

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 45
Telefax 041 228 67 61
Info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

Lohnempfehlung 2012/2013

(ausgehandelt zwischen Kaufmännischem Verband Luzern, Gewerbeverband Kanton Luzern, Zentralschweizerische Handelskammer)

Kauffrau/Kaufmann EFZ
Profil B, E mit/ohne Berufsmatura, dreijährig

Im 1. Lehrjahr	Fr.	730.– im Monat
Im 2. Lehrjahr	Fr.	940.– im Monat
Im 3. Lehrjahr	Fr.	1'350.– im Monat

Büroassistent/in EBA
zweijährig

Im 1. Lehrjahr	Fr.	730.– im Monat
Im 2. Lehrjahr	Fr.	940.– im Monat

Bei diesen Ansätzen ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildung gemäss Lehrprogramm im Vordergrund stehen muss.

Verkürzte Ausbildung nach abgeschlossener Grundbildung

Im Moment können dazu keine Empfehlungen abgegeben werden. Falls die Zweitlehre im selben Lehrbetrieb stattfindet sollten die Löhne auf Grund der bereits vorhandenen betriebsspezifischen Kompetenzen deutlich höher sein als bei den Lernenden in der ersten Grundausbildung.

13. Monatslohn oder Gratifikation

Für die Bemessung einer Gratifikation oder eines 13. Monatslohnes sollte man vom Grundsatz ausgehen, dass die Lernenden den übrigen Mitarbeitenden gleichgestellt werden.

Luzern, November 2011